



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2026

Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Pascal Schleich (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD),
Jochen K. Roos (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD) vom 23.02.2026**

Geforderte Einführung von insektenbasierten Produkten in Lebensmitteln für Kantinen in landeseigenen Einrichtungen, Tierfutter und anderen Anwendungen und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Lobbyorganisation „International Platform of Insects for Food and Feed (IPIFF)“ hat sich mit einem Policy-Paper (→ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/15492-EU-public-procurement-rules-revision/F33367038_en) an die EU gewandt, welches als Hauptforderung staatliche Käufe ihrer Produkte fordert, da dies gemäß den Zielen des Green Deals umzusetzen sei, eine Führungsrolle in der Insektenproduktion ausbauen soll und das investierte private (Risiko-)Kapital sichere. Da es aber offensichtlich keinen ausreichenden Markt für diese Art von Nahrungsmitteln, tierischen Futtermitteln oder anderen Anwendungen (beispielsweise Dünger oder Schmiermittel) gibt, soll die Rentabilität des Geschäftsmodells durch politische Vorgaben gesichert werden. So sollen Mindestkontingente für den Kauf von biologischen, kreislauf-fähigen Produkten („bio-based and circular products“) für Nahrung, Tierfutter und Dünger vorgeschrieben werden. Hieraus folgt, dass der Kunde nicht mehr in der Lage ist, über die Beschaffenheit seiner Lebensmittel, etwa in Kantinen, selbst zu bestimmen. Neben der Selbstbestimmung des Kunden gehen allerdings noch Gefahren von den insektenbasierten Produkten aus, nämlich allergische Reaktionen, das Vorhandensein von Schadstoffen, die Verbreitung von AMR oder der Eintrag von pathogenen Mikroorganismen in die Umwelt.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie steht die Hessische Landesregierung zu dem Positionspapier des IPIFF?
Bitte die Position aufgeschlüsselt nach den einzelnen Forderungen des IPIFF begründen.

Die Insektenproduktion kann eine potenziell zukunftsfähige Ergänzung des Ernährungssystems sowohl im Hinblick auf Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft als auch hinsichtlich ihres ernährungsphysiologischen Potenzials sein. Ihre Entwicklung und Integration in Ernährungs- und Fütterungssysteme erfordert jedoch wissenschaftlich fundierte, technologieoffene und sicherheitsorientierte Bewertungen.

Direkte Forderungen können dem Positionspapier des IPIFF nicht entnommen werden. Es gibt derzeit keine konkreten Bestrebungen, die dort geäußerten Empfehlungen umzusetzen.

- Frage 2 Falls die Hessische Landesregierung kritisch zu den Forderungen steht bzw. diese ablehnt: Was tut die Hessische Landesregierung, um die Implementierung dieser Forderungen zu verhindern?
- Frage 3 Falls die Hessische Landesregierung die Forderungen des IPIFF befürwortet und umsetzen will: Was tut die Hessische Landesregierung, um eine weitreichende Implementierung dieser Forderungen umzusetzen und zu beschleunigen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung versteht das Thema „Proteine aus Insekten“ als privatwirtschaftliches Thema, soweit Produktion und Verwendung innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen stattfinden. Sie lehnt das Thema weder pauschal ab, noch fördert sie es aktuell im Speziellen.

Frage 4 Welche Risiken oder Herausforderungen sieht die Hessische Landesregierung im Falle einer Umsetzung der im Positionspapier dargestellten Forderungen?

Bitte die Einschätzung getrennt nach den Bereichen menschliche Gesundheit, Tierwohl und Umwelt begründen. Dabei insbesondere auf mögliche allergene Potentiale, mikrobiologische Risiken, Rückstände und Schadstoffe, die AMR-Problematik sowie ökologische Auswirkungen im Falle eines Entweichens aus Produktionsanlagen eingehen.

Frage 5 Was plant die Hessische Landesregierung, um die potentiell negativen Auswirkungen abzumildern?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung bewertet die im Positionspapier der IPIFF formulierten Vorschläge differenziert. Neben möglichen ökologischen und ernährungsphysiologischen Chancen sind potenzielle Risiken im Sinne des Vorsorgeprinzips zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche menschliche Gesundheit, Tierwohl und Umwelt.

Menschliche Gesundheit

Insektenproteine können Kreuzreaktionen mit bekannten Allergenen, etwa aus Krebstieren oder Hausstaubmilben, hervorrufen. Insekten können – abhängig vom Substrat – Schwermetalle oder organische Kontaminanten akkumulieren, weshalb entsprechende Risikobewertungen und Kontrollen erforderlich sind. Die Einhaltung lebensmittel- und futtermittelrechtlicher Vorgaben, insbesondere zu Hygiene, Kennzeichnung und Zulassung, ist sicherzustellen.

Tierwohl

Die Nutzung von Insekten als Futtermittel kann bei Geflügel und Schweinen das natürliche Nahrungsspektrum ergänzen, arteigenes Verhalten fördern und zur Aminosäureversorgung beitragen. Voraussetzung ist eine fachgerechte Rationsgestaltung sowie die Einhaltung der futtermittelrechtlichen Vorgaben.

Umwelt

Das Entweichen nicht heimischer Arten, etwa der Schwarzen Soldatenfliege, kann lokale Ökosysteme beeinflussen und erfordert daher geeignete Biosicherheitsmaßnahmen.

Bei Insektenzuchtanlagen können zudem Geruchsemissionen auftreten; sie sind daher immissionsrechtlich zu bewerten.

Frage 6 Beabsichtigt die Landesregierung für den Fall der Verwendung insektenbasierter Zutaten in angebotenen Speisen in landeseigenen Einrichtungen oder landeseigenen Kantinen Regelungen zur transparenten Kennzeichnung und Information der Verbraucher zu erlassen und zugleich die Wahlfreiheit durch geeignete Alternativangebote sicherzustellen?

Bitte das zugrunde liegende Gesamtkonzept erläutern.

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Insekten als Zutat enthalten, muss nach der Novel Food-Verordnung mit dem Hinweis versehen sein, dass diese Zutat bei Verbraucherinnen und Verbrauchern mit bekannten Allergien gegen Krebs- oder Weichtiere und ihre Erzeugnisse sowie gegen Hausstaubmilben allergische Reaktionen hervorrufen kann.

Frage 7 Sind der Hessischen Landesregierung inzwischen weitergehende Informationen über die in Gießen geplanten bzw. im Aufbau befindlichen Insektenproduktionsanlagen bekannt geworden?

Bitte in diesem Zusammenhang auch erläutern, welche Kenntnisse der Landesregierung im Rahmen der durch die landeseigene Wirtschaftsfördergesellschaft Hessen Trade & Invest GmbH betriebenen Standortmarketingplattform „Invest in Hessen“ am 24. Januar 2025 veröffentlichten Ansiedlungsmeldung (→ <https://www.invest-in-hessen.de/news/giessen-to-become-a-hub-for-large-scale-insect-biotechnology-2025>) vorlagen und wie sich diese zur Antwort auf Drucksache 21/1628 vom 28. April 2025 verhalten.

Der Landesregierung liegen hierzu keine weiteren Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/1628 verwiesen.

Frage 8 Wie viele Fördermittel haben die Hessische Landesregierung und ihr nachgeordnete Behörden seit 2015 für Insektenproduktionsanlagen bewilligt?
Bitte die Anzahl der Anlagen beziffern und die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe darstellen (z. B. Fortbestand, Insolvenz, Stilllegung).

Frage 9 Wie begründet die Hessische Landesregierung die Förderung dieser Projekte vor dem Hintergrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Bei der Beantwortung dieser Frage wird unterstellt, dass sie speziell auf Anlagen zur Insektenmast abzielt und damit nicht das Thema Imkerei und Bienenzucht zu berücksichtigen ist. Durch das HMLU wurden keine Projekte zur Anlage von Insektenmastanlagen bewilligt oder gefördert.

Wiesbaden, 19. März 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer